

## INHALTSVERZEICHNIS

### 1 Grundlagen

	<u>Seite</u>
<b><u>1.1 Umlage der RSAG AöR</u></b>	2
<b><u>1.2 Zweckverbandsumlage Rheinische Entsorgungs-Kooperation REK</u></b>	3
<b><u>1.3 Mengengerüst der Gebührenbedarfsberechnung</u></b>	
1.3.1 Anzahl Haushalte und Gewerbebetriebe	3
1.3.2 Abfallmengen	3
1.3.3 Behältervolumina	4
1.3.4 Inanspruchnahme des Kartensystems	4
<b><u>1.4 Feststellung des Gebührenbedarfs</u></b>	
1.4.1 Gebührenbedarf aus der Umlage mit der RSAG AöR	5
1.4.2 Gebührenbedarf aufgrund der Umlagen des Zweckverbandes	6
1.4.3 Gebührenbedarf aufgrund kreiseigener Aufwendungen	6
1.4.4 Gesamtgebührenbedarf	6

### 2 Gebührenkalkulation

<b><u>2.1 Grundlegende Beschreibung der Gebührensystematik</u></b>	7
<b><u>2.2 Aufteilung des Gesamt-Gebührenbedarfs</u></b>	7
<b><u>2.3 Gebührenkalkulation</u></b>	
2.3.1 Kalkulation der Arbeitspreise für Restmüll-Behälter	8
2.3.2 Kalkulation der Arbeitspreise für Bioabfall-Behälter	9
2.3.3 Kalkulation der Arbeitspreise für Papierabfall-Behälter	9
2.3.4 Kalkulation der Arbeitspreise für Wertstoff-Behälter	10
2.3.5 Kalkulation des einheitlichen Grundpreisanteils	10
2.3.6 Kalkulation des Grundpreises für private Haushalte	11

### 3 Zusammenfassung

3.1 Zusammenfassung der Tarife (Tarifspiegel)	12
---	----

# 1 Grundlagen

## 1.1 Umlage der RSAG AöR

Die RSAG AöR ist ein selbstständiges Unternehmen des Rhein-Sieg-Kreises mit Sitz in Siegburg in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO NRW). Unter dem Kurznamen „RSAG AöR“ tritt sie im gesamten Rechts- und Geschäftsverkehr auf.

Die RSAG AöR wird nach den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) vom 24.10.2001, GV. NRW. S. 773, in der jeweils gültigen Fassung, über die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung geführt.

Gemäß Unternehmenssatzung führt die RSAG AöR folgende, vom Rhein-Sieg-Kreis auf sie übertragenen Aufgaben eigenverantwortlich und im eigenen Namen durch (§ 114 a Abs. 3 S. 1 GO NRW):

- Einsammlung, Beförderung und ggf. Umschlag aller im Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit sie von der kommunalen Einsammlung erfasst sind.
- Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben sowie das Einsammeln und Befördern der darin befindlichen Abfälle.
- Einsammeln und Befördern der der regelmäßigen Grundstücksentsorgung zuzuordnenden im Kreisgebiet fortgeworfenen und verbotswidrig abgelagerten Abfälle (einschließlich Schwemmsel) von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken.
- Entsorgung von Grünabfällen aus dem Gartenbereich wie zum Beispiel Laub- und Grasschnitt aus privaten Haushalten.
- Die der RSAG AöR übertragenen Aufgaben umfassen auch sonstige Betriebsleistungen. Hierzu zählen insbesondere die für Entsorgungsanlagen/Infrastruktur/Logistik erforderlichen Vorhalteleistungen, Nachsorgeleistungen, Unterhaltung der Außenstelle Kreisverwaltung, Abfallberatung, Abfallwirtschaftskonzept sowie der Entwurf und die Grundlagenplanung der Gebührenbedarfsberechnung.

Der Rhein-Sieg-Kreis zahlt der RSAG AöR zur Finanzierung gemäß § 2 Abs. 1 der Unternehmenssatzung der auf sie übertragenen Aufgaben, soweit diese hoheitlich sind, eine Umlage, die jährlich im Rahmen des gemäß § 16 Abs. 1 KUV NRW für die RSAG AöR aufzustellenden Wirtschaftsplans festgelegt wird. Die Höhe der Umlage bemisst sich nach den Kosten, die für die Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 1 abzüglich etwaiger Erlöse aus der Verwertung von Entsorgungsgut aus einer hoheitlichen Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 1 Ziff. 2 im Kreisgebiet anfallen. Die Berechnung der Umlage erfolgt unter Beachtung der Anforderungen des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der jeweils gültigen Fassung.

## 1.2 Zweckverbandsumlage Rheinische Entsorgungs-Kooperation REK

Die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis, der Landkreis Neuwied und der Rhein-Lahn-Kreis bilden den Zweckverband „Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK“ Entsorgungsaufgaben im Bereich der Restmüll- und Sperrmüllentsorgung, Sickerwasserreinigung und Bio- und Papierverwertung, sowie die Sammlung der Bio- und Restabfälle (Landkreis Neuwied) zur eigenen Aufgaben-wahrnehmung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger übertragen bekommen.

Gemäß § 14 der Satzung des Zweckverbandes, wird von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen, insbesondere Beiträge, zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhoben. Die Umlage wird nach dem Verhältnis des Nutzens bemessen, den die einzelnen Verbandsmitglieder aus der Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes haben. Die Berechnung der Umlage erfolgt unter Beachtung der Anforderungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW), in der jeweils gültigen Fassung.

## 1.3 Mengengerüst der Gebührenbedarfsberechnung

### 1.3.1 Anzahl Haushalte und Gewerbebetriebe

Unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung des laufenden Geschäftsjahres wird im Rahmen der Gebührenbedarfsrechnung für das Planjahr 2017 von 266.980 privaten Haushalten und 11.580 Gewerbebetrieben, insgesamt also 278.560 Kunden ausgegangen.

### 1.3.2 Abfallmengen

Im Abgleich mit den Vergleichszahlen des Jahres 2016 ergibt sich folgende Entwicklung der Abfallmengen :

<b>Abfallmengen öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und Zweckverband</b>					
Angaben in Mg	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Veränd. abs.	Veränd. %
Hausmüll	68.399	68.800	70.000	+1.200	+1,7%
Wilder Müll (Restmüll)	1.435	1.400	1.500	+100	+7,1%
Wilder Müll (sonstige Abfälle)	386	300	300	+0	+0,0%
Bioabfälle*	73.461	74.300	74.500	+200	+0,3%
Grünabfall-Annahme (Karte)	21.988	19.000	17.000	-2.000	-10,5%
PPK RSK	33.055	34.000	33.000	-1.000	-2,9%
PPK Bonn	18.182	18.800	18.000	-800	-4,3%
Sperrmüll-Abfuhr z. Verwertung RSK	18.271	18.500	18.000	-500	-2,7%
Sperrmüll-Annahme RSK	5.463	6.300	6.000	-300	-4,8%
Sperrmüllmenge Stadt Bonn	10.652	12.000	12.000	+0	+0,0%
Wertstofftonne	6.154	5.800	6.400	+600	+10,3%
Geräte-Abfuhr	1.550	1.500	1.500	+0	+0,0%
Geräte-Annahme (Karte)	2.489	2.500	2.500	+0	+0,0%
Sickerwasser	1.395	3.000	1.000	-2.000	-66,7%
<b>= Gesamtsumme örE/REK</b>	<b>262.880</b>	<b>266.200</b>	<b>261.700</b>	<b>-4.500</b>	<b>-1,7%</b>

\* inkl. integriert abgefahrene Grünabfälle

### 1.3.3 Behältervolumina

Im Rahmen der Ermittlung der Arbeitspreise für die einzelnen Behälterarten und -größen sind die in Anspruch genommenen Behältervolumina von wesentlichem Einfluss.

<b>Behältervolumen Gebührenbereich</b>					
Angaben in 1000 Liter je Kunde und Jahr	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Veränd. abs.	Veränd. %
Restmüllbehälter	1,864	1,811	1,845	0,034	+1,9%
Biobehälter	1,734	1,739	1,754	0,015	+0,8%
Papierbehälter	2,333	2,328	2,312	-0,016	-0,7%
Wertstoffbehälter	2,714	2,583	2,658	0,075	+2,9%
<b>= Summe</b>	<b>8,644</b>	<b>8,461</b>	<b>8,569</b>	<b>0,108</b>	<b>+1,3%</b>
<b>RSK insgesamt</b>					
Restmüllbehälter	515.013	497.800	514.000	16.200	+3,3%
Bioabfallbehälter	479.079	478.000	488.500	10.500	+2,2%
Papierbehälter	644.480	640.000	644.000	4.000	+0,6%
Wertstoffbehälter	749.712	710.000	740.500	30.500	+4,3%
<b>= Summe</b>	<b>2.388.284</b>	<b>2.325.800</b>	<b>2.387.000</b>	<b>61.200</b>	<b>+2,6%</b>

### 1.3.4 Inanspruchnahme des Kartensystems

Die Inanspruchnahme der Sperrmüllentsorgung, der Sammlung von Haushaltsgeräten sowie von Grünabfällen in größeren Mengen ist in der Satzung besonders geregelt, wobei die Leistungen grundsätzlich auf Abruf erfolgen und bei der RSAG telefonisch angemeldet werden. Die bis zu viermalige Inanspruchnahme dieser Leistungen ist in der Grundgebühr enthalten.

## 1.4 Feststellung des Gebührenbedarfs

Der für die Berechnung der Benutzungsgebühren heranzuziehende Gebührenbedarf ergibt sich einerseits auf der Grundlage der Umlage der RSAG AöR und der Umlage des Zweckverbandes, andererseits sind die kreiseigenen Aufwendungen zu berücksichtigen. Der Gebührenbedarf aus der Umlage der RSAG AöR ergibt sich aus der Kostenträgerrechnung des Wirtschaftsplans der RSAG AöR (unter Punkt 4):

### 1.4.1 Gebührenbedarf aus der Umlage der RSAG AöR

#### **A. Gebührenbedarf aus der Umlage mit der RSAG AöR**

**2017**

						Gebühren- bedarf	
1	<b>1. Einsammeln und Transport</b>						
2	Hausmüll					6.870	
3	Bioabfälle					5.472	
4	Papier, Pappe, Kartonagen					2.919	
5	Sperrmüll					1.522	
6	Grünabfälle					933	
7	Elektrogroßgeräte					730	
8	Sondermüllmobil					379	
9	Wertstoffe					869	
10	<b>2. Umschlag</b>						
11	Umladung/Transport Hausmüll					492	
12	Vorhalteleistung Müllumladestat.					1.909	
13	<b>3. Kompostierung Grünabfall-Annahme</b>						
14	Verwertung Grünabfall-Annahme					867	
15	Vorhaltekosten Grünabfall-Annahme					1.408	
16	<b>4. Verwertung / Entsorgung</b>						
17	Entsorgung Restmüll aus der Wertstofftonne					259	
18	Transporte PPK					121	
19	Sortierung/Verwertung Wertstoffe					776	
20	Verwertungserlöse Wertstoffe					-21	
21	Verwertungserlöse Elektrogroßgeräte					0	
22	<b>5. Sondermüllentsorgung</b>						93
23	<b>6. Nachsorge</b>						3.242
24	<b>7. Infrastruktur</b>						1.178
25	<b>8. Kundendienst/Verwaltung</b>						7.646
26	<b>9. Entsorgung gem. §9 LAbfG</b>						2.428
27	<b>10. Überdeckung / Unterdeckung Vorjahr</b>						-274
28	<b>Gesamtsumme A.</b>						<b>39.818</b>

### 1.4.2 Gebührenbedarf aufgrund der Umlage des Zweckverbandes

#### **B. Gebührenbedarf aus Umlagen des Zweckverbandes**

			Bruttopreis	Nettoerlös	Gebühren- bedarf
29	Verwertung Sperrmüll	Mg	24.000	143,49	<b>3.444</b>
30	Sortierung/Verwertung Papier	Mg	33.000	35,49	<b>1.171</b>
31	Entsorgung Hausmüll	Mg	70.000	148,16	<b>10.371</b>
32	Entsorgung Wilder Müll	Mg	1.500	148,16	<b>222</b>
33	Verwertung Biomüll	Mg	67.050	148,16	<b>9.934</b>
34	Verwertung Grünabfälle	Mg	7.450	148,16	<b>1.104</b>
35	Transport Papier	Mg	33.000	13,95	<b>460</b>
36	Verwertungserlöse Papier	Mg	33.000	-118,41	<b>-3.908</b>
37	Verwaltungsaufwand				<b>343</b>
38	<b>Gesamtsumme B.</b>				<b>23.141</b>

### 1.4.3 Gebührenbedarf aufgrund kreiseigener Aufwendungen

Als kreiseigene Aufwendungen sind die eigenen Verwaltungskosten zu berücksichtigen. Hierfür wurden die folgenden Aufwendungen kalkuliert:

#### **C. Gebührenbedarf aus eigenen Aufwendungen des RSK**

					Gebühren- bedarf
39	Verwaltungsaufwand				<b>1.044</b>
40	SoPo				<b>-295</b>
41	<b>Gesamtsumme C.</b>				<b>749</b>
42	<b>Gesamtsumme A.+B.+C.</b>				<b>63.708</b>

### 1.4.4 Gesamtgebührenbedarf

42	<b>Gesamtsumme A.+B.+C.</b>				<b>63.708</b>
----	-----------------------------	--	--	--	---------------

## 2 Gebührenkalkulation

### 2.1 Grundlegende Beschreibung der Gebührensystematik

Für den insgesamt über einzelne Gebührentarife zu deckenden Gebührenbedarf sind grundsätzlich zwei Gruppen zu unterscheiden:

#### 1. private Haushalte

Bei ihnen besteht die Gesamtgebühr aus einem je Haushalt einheitlichen **Grundpreis** (der u. a. auch die Abfuhr von Sperrmüll, Brauner und Weißer Ware sowie von Grünabfällen in größeren Mengen = "Sonderleistungen" beinhaltet) und aus **Arbeitspreisen**, für die auf dem jeweiligen Grundstück genutzten Behälter.

Die Arbeitspreise richten sich dabei erstrangig nach der Abfallart (Restmüll, Bioabfälle, Papierabfälle und Wertstoffe), nachrangig nach der Größe des Behälters. Im Falle der Restmüllbehälter kommt das Kriterium der im Rahmen der Satzungsregelungen zulässigen Wahl der Abfuhrhäufigkeit hinzu. Innerhalb der Abfallarten sind die Arbeitspreise dabei linear nach der literbezogenen jährlichen Inanspruchnahme gestaffelt. Für die Abfahren wird bei 14-täglicher Leerung von 26, bei der 4-wöchentlichen Leerung von 13 Abfahrten pro Jahr ausgegangen.

#### 2. Gewerbebetriebe (80-/120-/240-Liter-Behälter)

Sofern Gewerbebetriebe über 80-/120-/240-Liter-Behälter entsorgen, sind die Regelungen mit denen der privaten Haushalte identisch. Eine Ausnahme besteht hinsichtlich der Abfuhr von Sperrmüll, Brauner und Weißer Ware sowie von Grünabfällen. Diese Leistungen sind nicht im Grundpreis enthalten (weil diese Abfälle satzungsgemäß nur aus Haushalten stammen); demzufolge ist der hier zu berechnende Grundpreis niedriger als der für private Haushalte.

### 2.2 Aufteilung des Gesamt-Gebührenbedarfs für die Gebührenkalkulation

Nach der Darstellung des Mengengerüsts und der Beschreibung der Gebührensystematik ist es zur Gebührenkalkulation erforderlich, die Beträge festzustellen, die den Grund- oder Arbeitspreisen zuzuordnen sind. Hiernach ist der gesamte Gebührenbedarf wie folgt aufzuteilen:

davon dem <b>Arbeitspreis Restmüllbehälter</b> zuzuordnen (Zeilen 2,11,17,23 und 31)	21.234
davon dem <b>Arbeitspreis Biotonnen</b> zuzuordnen (Zeilen 3,33* und 34*)	9.225
davon dem <b>Arbeitspreis Papierbehälter</b> zuzuordnen (Zeilen 4,18,30,35 und 36)	763
davon dem <b>Arbeitspreis Wertstoffbehälter</b> zuzuordnen (Zeile 9,19 und 20)	1.624
davon dem <b>Arbeitspreis Kartensystem</b> zuzuordnen (Zeilen 5,6,7,14,21 und 29)	7.496
davon dem <b>einheitlichen Grundpreis</b> zuzuordnen (Zeilen 8,12,15,22,24,25,26,27,32,33*,34*,37,39 und 40)	23.366
	<b>63.708</b>

\*variable Kosten der Kompostierung in Höhe v. 3.753 TEUR im Arbeitspreis (34 %), fixe Kosten in Höhe v. 7.285 TEUR im Grundpreis (66 %)

Anhand der genannten Teilbeträge wird die Gebührenkalkulation nachfolgend durchgeführt.

### 2.3 Gebührenkalkulation

#### 2.3.1 Kalkulation der Arbeitspreise für Restmüll-Behälter

Der auf diesen Bereich entfallende Gebührenbedarf ist so zu verteilen, dass sich linear nach der Behältergröße und dem Abfuhrtakt gestaffelte Gebühren ergeben:

#### Arbeitspreise Restmüll-Behälter

	<b>TEUR</b>														
Gebührenbedarf Restmüll-Behälter	21.234														
in Anspruch genommenes Behältervolumen (1.000 Liter)	514.000														
entspricht einem Gebührenbedarf je 10 Liter von	0,4131 EUR														
somit für 26 Leerungen pro Jahr,	10,74068 EUR														
bzw. für 13 Leerungen pro Jahr	5,37034 EUR														
Für die 14-tägliche bzw. 4-wöchentliche Abfuhr ergeben sich daraus über die Multiplikation: Behältergröße (l)/10 x Gebührenbedarf je 10 Liter und Jahr die folgenden Einzeltarife:															
<b>14-tägliche Abfuhr</b>															
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Behältergröße</th> <th style="text-align: center;">Arbeitspreis p.a.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td style="text-align: center;">80 -Liter</td><td style="text-align: center;">85,92 EUR</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">120 -Liter</td><td style="text-align: center;">128,88 EUR</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">240 -Liter</td><td style="text-align: center;">257,78 EUR</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">660 -Liter</td><td style="text-align: center;">708,88 EUR</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">770 -Liter</td><td style="text-align: center;">827,04 EUR</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">1100 -Liter</td><td style="text-align: center;">1.181,48 EUR</td></tr> </tbody> </table>	Behältergröße	Arbeitspreis p.a.	80 -Liter	85,92 EUR	120 -Liter	128,88 EUR	240 -Liter	257,78 EUR	660 -Liter	708,88 EUR	770 -Liter	827,04 EUR	1100 -Liter	1.181,48 EUR	
Behältergröße	Arbeitspreis p.a.														
80 -Liter	85,92 EUR														
120 -Liter	128,88 EUR														
240 -Liter	257,78 EUR														
660 -Liter	708,88 EUR														
770 -Liter	827,04 EUR														
1100 -Liter	1.181,48 EUR														
<b>4-wöchentliche Abfuhr</b>															
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Behältergröße</th> <th style="text-align: center;">Arbeitspreis p.a.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td style="text-align: center;">80 -Liter</td><td style="text-align: center;">42,96 EUR</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">120 -Liter</td><td style="text-align: center;">64,44 EUR</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">240 -Liter</td><td style="text-align: center;">128,89 EUR</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">660 -Liter</td><td style="text-align: center;">354,44 EUR</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">770 -Liter</td><td style="text-align: center;">413,52 EUR</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">1100 -Liter</td><td style="text-align: center;">590,74 EUR</td></tr> </tbody> </table>	Behältergröße	Arbeitspreis p.a.	80 -Liter	42,96 EUR	120 -Liter	64,44 EUR	240 -Liter	128,89 EUR	660 -Liter	354,44 EUR	770 -Liter	413,52 EUR	1100 -Liter	590,74 EUR	
Behältergröße	Arbeitspreis p.a.														
80 -Liter	42,96 EUR														
120 -Liter	64,44 EUR														
240 -Liter	128,89 EUR														
660 -Liter	354,44 EUR														
770 -Liter	413,52 EUR														
1100 -Liter	590,74 EUR														

### 2.3.2 Kalkulation der Arbeitspreise für Bioabfall-Behälter

Hier erfolgt die Kalkulation der Arbeitspreise linear nach der Behältergröße:

#### Arbeitspreise Bioabfall-Behälter

	TEUR						
Gebührenbedarf Bioabfall-Behälter	9.225						
in Anspruch genommenes Behältervolumen (1.000 Liter)	488.500						
entspricht einem Gebührenbedarf je 10 Liter von	0,18884 EUR						
somit für 26 Leerungen pro Jahr,	4,90984 EUR						
Für die unterschiedlichen Behälter ergeben sich daraus über die Multiplikation: Behältergröße (l)/10 x Gebührenbedarf je 10 Liter und Jahr die folgenden Einzeltarife:							
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="padding: 5px;">Behältergröße</th> <th style="padding: 5px;">Arbeitspreis p.a.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">120 -Liter</td> <td style="padding: 5px;"><b>58,92 EUR</b></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">240 -Liter</td> <td style="padding: 5px;"><b>117,84 EUR</b></td> </tr> </tbody> </table>	Behältergröße	Arbeitspreis p.a.	120 -Liter	<b>58,92 EUR</b>	240 -Liter	<b>117,84 EUR</b>	
Behältergröße	Arbeitspreis p.a.						
120 -Liter	<b>58,92 EUR</b>						
240 -Liter	<b>117,84 EUR</b>						

### 2.3.3 Kalkulation der Arbeitspreise für Papierabfall-Behälter

Bei den Arbeitspreisen für Papierabfall-Behälter ist die Behältergröße die Grundlage für die Ermittlung linearer Gebühren:

#### Arbeitspreise Papierabfall-Behälter

	TEUR								
Gebührenbedarf Papierabfall-Behälter	763								
in Anspruch genommenes Behältervolumen (1.000 Liter)	644.000								
entspricht einem Gebührenbedarf je 10 Liter von	0,01186 EUR								
somit bei 13 Leerungen pro Jahr,	0,15412 EUR								
Für die 4-wöchentliche Abfuhr ergeben sich daraus über die Multiplikation: Behältergröße (l)/10 x Gebührenbedarf je 10 Liter und Jahr die folgenden Einzeltarife:									
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="padding: 5px;">Behältergröße</th> <th style="padding: 5px;">Arbeitspreis p.a.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">240 -Liter</td> <td style="padding: 5px;">3,70 EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">770 -Liter</td> <td style="padding: 5px;">11,87 EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">1100 -Liter</td> <td style="padding: 5px;">16,95 EUR</td> </tr> </tbody> </table>	Behältergröße	Arbeitspreis p.a.	240 -Liter	3,70 EUR	770 -Liter	11,87 EUR	1100 -Liter	16,95 EUR	
Behältergröße	Arbeitspreis p.a.								
240 -Liter	3,70 EUR								
770 -Liter	11,87 EUR								
1100 -Liter	16,95 EUR								

**2.3.4 Kalkulation der Arbeitspreise für Wertstoff-Behälter**

Bei den Arbeitspreisen für Wertstoff-Behälter ist die Behältergröße die Grundlage für die Ermittlung linearer Gebühren:

**Arbeitspreise Wertstoff-Behälter**

	<b>TEUR</b>								
Gebührenbedarf Wertstoff-Behälter	1.624								
in Anspruch genommenes Behältervolumen (1.000 Liter)	740.500								
entspricht einem Gebührenbedarf je 10 Liter von	0,02193 EUR								
somit bei 13 Leerungen pro Jahr,	0,28515 EUR								
Für die 4-wöchentliche Abfuhr ergeben sich daraus über die Multiplikation: Behältergröße (l)/10 x Gebührenbedarf je 10 Liter und Jahr die folgenden Einzeltarife:									
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="padding: 5px;">Behältergröße</th> <th style="padding: 5px;">Arbeitspreis p.a.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">240 -Liter</td> <td style="padding: 5px;">6,84 EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">770 -Liter</td> <td style="padding: 5px;">21,96 EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">1100 -Liter</td> <td style="padding: 5px;">31,37 EUR</td> </tr> </tbody> </table>	Behältergröße	Arbeitspreis p.a.	240 -Liter	6,84 EUR	770 -Liter	21,96 EUR	1100 -Liter	31,37 EUR	
Behältergröße	Arbeitspreis p.a.								
240 -Liter	6,84 EUR								
770 -Liter	21,96 EUR								
1100 -Liter	31,37 EUR								

**2.3.5 Kalkulation des für alle Entsorgungspflichtigen einheitl. Grundpreises**

Der unter 2.2 ausgewiesene "Gebührenbedarf für den einheitlichen Grundpreis" ist gleichmäßig auf alle entsorgungspflichtigen Haushalte und die diesem Bereich zuzuordnenden Gewerbebetriebe zu verteilen.

**Einheitlicher Grundpreis für Haushalte und Gewerbebetriebe (1)**

	<b>TEUR</b>
Gebührenbedarf	23.366
Anzahl entsorgungspflichtige Haushalte	266.980
+ Anzahl entsorgungspflichtige Gewerbebetriebe	11.580
= Anzahl Haushalte und Gewerbebetriebe (1)	278.560
Hieraus ergibt sich ein Gebührenbedarf je Haushalt bzw. Gewerbebetrieb (1) von	
	83,88 EUR

(1) Gewerbebetriebe die über 80-, 120-, 240-Liter-Restmüllbehälter entsorgen

2.3.6 Kalkulation des zusätzlichen Grundpreises für private Haushalte

"Arbeitspreis" für die Abfuhr von Sperrmüll,  
Elektrogroßgeräte, Grünabfällen in größeren Mengen

	TEUR
Gebührenbedarf	7.496
Anzahl Haushalte	266.980
entspricht einem Gebührenbedarf je Haushalt von	28,08 EUR
Häufigkeit der Inanspruchnahme je Haushalt und Jahr	1
Arbeitspreis für eine Zusatzleistung	28,08 EUR

Für private Haushalte wird die Abfuhr von Sperrmüll, Elektrogroßgeräten sowie von Grünabfällen in größeren Mengen ebenfalls im Grundpreis erfasst, somit ist der hierfür entstehende Gebührenbedarf durch die Anzahl der Haushalte zu dividieren, um so den allein auf private Haushalte entfallenden zusätzlichen Grundpreisanteil zu ermitteln.

### 3 Zusammenfassung

#### 3.1 Zusammenfassung der Tarife (Taifspiegel)

Zusammenfassung der Tarife und Vergleich mit dem Vorjahr				
	2016	2017	Veränderung zum VJ	
	in EUR	in EUR	in EUR	in %
<b>Grundpreis für private Haushalte</b>				
Einheitlicher Grundpreis	84,96	83,88		
+ Arbeitspreis für Karten	26,52	28,08		
= Grundpreis für private Haushalte inkl. Karten	111,48	<b>111,96</b>	0,48	0,43%
<b>Grundpreis für Gewerbebetriebe</b>				
Einheitlicher Grundpreis	84,96	<b>83,88</b>	-1,08	-1,27%
<b>Arbeitspreise für Restmüll-Behälter 14-tägliche Abfuhr</b>				
80 - Liter-Beh.	86,40	<b>85,92</b>	-0,48	-0,56%
120 - Liter-Beh.	129,60	<b>128,88</b>	-0,72	-0,56%
240 - Liter-Beh.	259,20	<b>257,78</b>	-1,42	-0,55%
660 - Liter-Beh.	712,80	<b>708,88</b>	-3,92	-0,55%
770 - Liter-Beh.	831,60	<b>827,04</b>	-4,56	-0,55%
1100 - Liter-Beh.	1.188,00	<b>1.181,48</b>	-6,52	-0,55%
<b>4-wöchentliche Abfuhr</b>				
80 - Liter-Beh.	43,20	<b>42,96</b>	-0,24	-0,55%
120 - Liter-Beh.	64,80	<b>64,44</b>	-0,36	-0,55%
240 - Liter-Beh.	129,60	<b>128,89</b>	-0,71	-0,55%
660 - Liter-Beh.	356,40	<b>354,44</b>	-1,96	-0,55%
770 - Liter-Beh.	415,80	<b>413,52</b>	-2,28	-0,55%
1100 - Liter-Beh.	594,00	<b>590,74</b>	-3,26	-0,55%
<b>Arbeitspreise für Bioabfall-Behälter (bei 14-täglicher Abfuhr)</b>				
120 - Liter-Beh.	59,04	<b>58,92</b>	-0,12	-0,21%
240 - Liter-Beh.	118,08	<b>117,84</b>	-0,24	-0,21%
<b>Arbeitspreise für Papier-Behälter (bei 4-wöchentlicher Abfuhr)</b>				
240 - Liter-Beh.	5,76	<b>3,70</b>	-2,06	-35,78%
770 - Liter-Beh.	18,48	<b>11,87</b>	-6,61	-35,78%
1100 - Liter-Beh.	26,40	<b>16,95</b>	-9,45	-35,78%
<b>Arbeitspreise für Wertstoff-Behälter (bei 4-wöchentlicher Abfuhr)</b>				
240 - Liter-Beh.	5,76	<b>6,84</b>	1,08	18,81%
770 - Liter-Beh.	18,48	<b>21,96</b>	3,48	18,81%
1100 - Liter-Beh.	26,40	<b>31,37</b>	4,97	18,81%